BESCHLÜSSE

EINVERNEHMLICH GEFASSTER BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

vom 31. Mai 2010

über den Sitz des Büros des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK)

(2010/349/EU)

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 341,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Mit der Verordnung (EG) Nr. 1211/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates [1] wurden das Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) und das Büro eingerichtet.

(2) Der Sitz des Büros des GEREK sollte festgelegt werden —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Das Büro des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) hat seinen Sitz in Riga.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung in Kraft.

Artikel 3

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 31. Mai 2010.

Der Präsident

P. L. MARÍN URIBE

[1] ABl. L 337 vom 18.12.2009, S. 1.